

Richtlinie

Bewerterverdienstabzeichen und „Verwaltung in syBOS“

Inhalt

1	Bewerterverdienstabzeichen neu.....	2
1.1	Punktevergabe	2
1.2	Mindestpunkte für Vergabe des Abzeichens.....	2
1.3	Erweiterte Vergabe für Bewertertätigkeit bei Landesbewerben.....	2
1.4	Einführung (einmalig)	3
1.5	Allgemeines.....	3
2	Verwaltung in syBOS.....	3
2.1	Grundsätzliches.....	3
2.2	Erfassung	3
2.3	Einschulung und Unterstützung.....	4
2.4	Bewerterauszeichnungsantrag	4
2.5	Ausstellung der Urkunden	4
2.6	Eintrag in den Mitglieder Stamm	5
3	Inkrafttreten	5

1 Bewerterverdienstabzeichen neu

Ein neues Punktesystem ersetzt ab 2013 das bestehende System zur Verleihung von Bewerterverdienstabzeichen (Bronze für Teilnahme an fünf Landesbewerben, Silber für Teilnahme an zehn Landesbewerben und Gold für Teilnahme an fünfzehn Landesbewerben).

1.1 Punktevergabe

Folgende Punkteanzahl pro Leistungsbewerb darf für die Teilnahme als Bewerter angerechnet werden:

FLA-Gold	25 Punkte
WLA-Gold	25 Punkte
FULA-Bronze	25 Punkte
FULA-Silber	25 Punkte
FULA-Gold	25 Punkte
WLA-Bronze/Silber	25 Punkte
LFLB	25 Punkte
LFJLB	25 Punkte
Abschnitts-FLB, FjLB	8 Punkte
Bezirks-FLB, FjLB	8 Punkte
Bezirks-/Abschn.Nass-FLB	8 Punkte
Bezirks-WWLB	8 Punkte
Bezirks-/Abschn.Kuppelbewerb	8 Punkte
FJLA-Gold	8 Punkte

FJ-Wissenstest, LPR-THL, SPR-LPR, Strahlenschutzleistungsbewerb und AS-LPR je ein Punkt pro angefangener Stunde von der Bewerterbesprechung bis zur Schlussveranstaltung.

1.2 Mindestpunkte für Vergabe des Abzeichens

Erhalt des Bewerterverdienstabzeichens in Bronze mit 250 Punkten

Erhalt des Bewerterverdienstabzeichens in Silber mit 500 Punkten

Erhalt des Bewerterverdienstabzeichens in Gold mit 750 Punkten

1.3 Erweiterte Vergabe für Bewertertätigkeit bei Landesbewerben

Nach einer Teilnahme an 7 Landesbewerben (in mindestens 7 Jahren) kann vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten das Bewerterverdienstabzeichen in Bronze, unabhängig von der vorhandenen Punkteanzahl in Bronze verliehen werden. Die Anzahl der Jahre muss nicht lückenlos sein (z.B. 7 Bewerterdienste bei Landesbewerben in 9 Jahren). Pro Jahr darf jedoch nur ein Landesbewerb berücksichtigt werden.

Für das Bewerter-Verdienstabzeichen in Silber sind 14 Jahre und für Gold 21 Jahre (laut angeführter Regelung) nötig.

1.4 Einführung (einmalig)

Die Umrechnung in das neue Punktesystem erfolgt durch die BFKDT, d.h. die BFKDT legen fest, wie viele Punkte alle aktiven Bewerber bis einschließlich 2012 angerechnet bekommen.

1.5 Allgemeines

Die Bewerterspangen und Verleihungsurkunden (A4) werden vom BFKDT in der Verkaufsstelle angefordert.

Eintragung in syBOS nach der jeweiligen Veranstaltung durch den zuständigen Bezirk bzw. bei den Strahlenmessleistungsbewerben und Sprengleistungsprüfungen nach Angabe des Bewerbungsleiters durch das OÖLFKDO.

Ab 2013 verwalten die Bezirke ihre „Bezirksbewerterkartei“ in syBOS selbst.

Die Übergabe der Bewerterverdienstabzeichen und Urkunden erfolgt einmal jährlich durch den BFKDT (z.B. beim Bezirksfeuerwehrtag).

2 Verwaltung in syBOS

2.1 Grundsätzliches

Die max. zu vergebenen Punkte (lt. Punktesystem) sind in den Bewerbungsvorlagen hinterlegt.

Damit die Vergabe der Punkte an die Bewerber auch ordnungsgemäß erfolgen kann, müssen die Bewerbe in syBOS mit den dazugehörigen Daten erfasst werden.

Für richtige und ordnungsgemäße Eintragung der Bewerberpunkte in den Mitglieder Stamm ist der jeweilige Bewerbungsleiter verantwortlich.

2.2 Erfassung

Die Erfassung bzw. Registrierung der Bewerber hat vom jeweiligen Verantwortlichen des Bewerbes in syBOS oder dessen Mitarbeiter in der Lasche „Bewerber“ zu erfolgen. Die Eintragung der Punkte im Mitglieder Stamm muss anschließend über die vorhandene Funktion in syBOS von den zuständigen Mitarbeitern durchgeführt werden.

Für die Landesbewerbe erfolgt der Eintrag der Bewerberpunkte durch die Mitarbeiter der Landes-Feuerweherschule.

Für die Bewerbe „FJ-Wissenstest“, „LPR THL“, „SPR LPR“ und „ASLPR“ müssen die Punkte laut Beschluss der LFL vor dem Eintrag in den Mitglieder Stamm nach dem Stundenanteil der einzelnen Bewerber korrigiert werden.

Zur Einführung muss ein einmaliger Bewerb vom Bezirk angelegt werden, damit die händisch errechneten Bewerberpunkte den Mitgliedern zum Start des Modules eingetragen werden.

2.3 Einschulung und Unterstützung

Das Sachgebiet EDV schult die Hauptamtswalter EDV und weist sie dementsprechend ein.

Die Ausbildung und Unterstützung im Bezirk übernimmt der jeweilige HAW-EDV.

Eine Hilfe zum Nachschlagen wird in syBOS hinterlegt.

2.4 Bewerberauszeichnungsantrag

Die Auszeichnung der Bewerber erfolgt durch den Bezirk.

Das System erstellt auf Anforderung durch den BFK einen Vorschlag (Vorschlagssystem syBOS) zur Vergabe der Bewerberverdienstabzeichen für einen bestimmten Zeitpunkt.

Für die Vergabe der Bewerber-Verdienstabzeichen laut **1.3 „Erweiterte Vergabe für Bewerbertätigkeit bei Landesbewerben“** müssen jene in Frage kommenden Bewerber im (syBOS) händisch mit dem Button „Person hinzufügen“ dem laufenden Vorschlag hinzugefügt werden.

Nach einer Überprüfung des Vorschlages durch den Bezirk können die vorgeschlagenen Bewerberverdienstabzeichen durch den BFKDT in der Verkaufsstelle bestellt werden.

Vorgehensweise:

- Vorschlag erstellen
- Vorgeschlagene Mitglieder akzeptieren
- Status „Bestellung LFK“ setzen
- Informationsmail an gli@ooelfv.at senden
- Status „Ausgeliefert LFK“ wird vom LFKDO gesetzt
- Urkundendruck
- Verleihung
- Übernahme in den Personalstand

Nähere Info siehe syBOS Hilfe (Personal, Bewerberabzeichen)

2.5 Ausstellung der Urkunden

Die Urkunden werden aus dem Vorschlagssystem gedruckt. Die genaue Vorgehensweise ist in der *syBOS Hilfe „Personal – Vorschlagssystem“* enthalten.

2.6 Eintrag in den Mitgliederstamm

Nach der tatsächlichen Übergabe (Verleihung) der Bewerterverdienstabzeichen an die Feuerwehrleute müssen die ausgelieferten Ehrungen noch mit dem korrekten Übergabedatum im Vorschlagssystem vom Bezirks-Feuerwehrkommando in den Mitgliederstamm übertragen werden.

Wird diese Funktion des Eintrages in den Mitgliederstamm nicht durchgeführt, werden die betroffenen Mitglieder bei zukünftiger Neuerstellung eines Vorschlages für das bereits erhaltene Abzeichen wiederum vorgeschlagen.

3 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.05.2013 in Kraft.

Überarbeitung 12.12.2013

Überarbeitung 15.03.2014

Überarbeitung 10.07.2014

Überarbeitung 26.01.2016

Der Landes-Feuerwehrkommandant:



Dr. Wolfgang Kronsteiner
Landesbranddirektor